

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.904.837

Wien, am 5. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2025 unter der Nr. **3893/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gibt es Kontakt zu Dream Security in Ihrem Ministerium?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 7:

1. *Besteht ein Kontakt Ihres Ministeriums oder von Beamt:innen Ihres Ministeriums zu Sebastian Kurz persönlich oder zu Unternehmen, an denen Sebastian Kurz direkt oder indirekt beteiligt ist (zB Dream Security)?*
 - a) *Wenn ja, zu welchen Unternehmen?*
 - b) *Zu welchen konkreten Zeitpunkten?*
 - c) *Was ist der Zweck der Kontakte?*
 - d) *Sind dabei konkrete geschäftliche Kontakte oder Verträge angebahnt worden oder zustande gekommen?*
4. *Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen Ihres Ministeriums zu Unternehmen im Einflussbereich von Sebastian Kurz?*

- a) Wenn ja, mit welchen Unternehmen, welche Leistungen werden/wurden erbracht und seit wann?
 - b) Wie hoch sind die Kosten, die dafür entstehen?
 - c) Gibt es eine Datenschutz- und Technologiefolgenabschätzung?
 - d) Können Sie sicherstellen, dass es zu keinem Abfluss geschützter Daten in Richtung Sebastian Kurz oder einer jener Firmen, auf die er direkt oder indirekt Einfluss ausübt, kommt?
5. Kam es in Ihrem Ressort oder in nachgeordneten Dienststellen zu einer Teststellung von Applikationen von Dream Security?
 - a) Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt?
 - b) Wie ist die Teststellung zustande gekommen?
 - c) Welche Applikationen wurden für welche Zwecke vorgestellt und/oder getestet?
 - d) Welche Datensätze oder Datenbanken wurden bei der Teststellung verwendet?
 - e) Wurden die Grundsätze des Datenschutzes dabei beachtet?
 - f) Gibt es Aktenvermerke zu einer Teststellung?
 - g) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten (Anschaffung, Schulungskosten etc.)?
 - h) Gibt es eine Datenschutz- und Technologiefolgeabschätzung?
6. Ist der staatliche Einsatz von Applikationen von Dream Security im Zusammenhang mit Cybersicherheits-Themen möglich oder können Sie ausschließen, dass Dream Security dafür genutzt wird?
7. Welche Hintergrundchecks sind für potenzielle Vertragspartner vorgesehen, die dem Bundeskanzleramt Software anbieten?

Es gibt keine Geschäftsbeziehungen im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. Was unterscheidet eine „rein private“ Teilnahme des Staatssekretärs für Digitalisierung an einer Veranstaltung eines im Cybersicherheits-Bereich tätigen Unternehmers, dessen berufliche Aufgabe im Aufbau von Beziehungen in Politik und Wirtschaft besteht und bei der ein geplantes 4-tägiges Programm zum Austausch und zur Diskussion von Cybersicherheitsthemen abgewickelt wird, von einer beruflichen Teilnahme?
3. Welche Kosten sind für Staatssekretär Pröll für diesen 4-tägigen Veranstaltungszeitraum angefallen?

Private Termine stellen keinen Teil der Vollziehung dar.

Dr. Christian Stocker

